

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Die Fälligkeit des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Abgabe eingezogen werden muß, oder wenn der Anzeigengeber in Konkurs geht.

Gemeinde-Kassa-Konto Nr. 136.

Nummer 34

Mittwoch, den 9. April 1924

23. Jahrgang.

### Amthlicher Teil.

#### Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1924.

Der Steuerpflichtige, der zu vierteljährlichen Einkommensvorauszahlungen für 1924 verpflichtet ist, hat diesen seinen Verbrauch im jeweils abgelaufenen Kalenderdritteljahre zugrunde zu legen, wenn der von ihm sonst zu leistende Vorauszahlungsbetrag geringer ist, als der sich im Verbrauch offenbarenden Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen stellt. Nach den vom Herrn Reichsminister der Finanzen hierzu erlassenen Bestimmungen haben ohne besondere Aufforderung des Finanzamtes alle Personen, deren Verbrauch in einem Kalenderdritteljahre mehr als 2000 Mark betragen hat, beim nächsten Monats mit einwöchiger Schonfrist eine Voranmeldung über diesen Verbrauch einzuschicken, wenn die nach dem Verbrauch zu leistenden Vorauszahlungen höher sind als die von ihnen sonst zu entrichtenden Vorauszahlungen einschließlich der durch Abzug vom Arbeitslohn und durch Abzug vom Kapitalertrag entrichteten Steuern. Die Voranmeldung des Verbrauches kann in der vom Steuerpflichtigen sonst zu entrichtenden Einkommensvorauszahlung mit erfolgen. Der Steuerbetrag beträgt bis zu 2000 Mark Verbrauch 10 vom Hundert, darüber hinaus 20 vom Hundert. Entsprechendes gilt für Steuerpflichtige, die monatliche Vorauszahlungen zu leisten haben.

Für Handwerker und Kleingewerbetreibende sind kürzlich vom Herrn Reichsminister der Finanzen besondere Bestimmungen über die Einkommensvorauszahlungen erlassen worden, die bei den Finanzämtern zu erfragen sind.

Finanzamt Radeberg, den 5. April 1924.

### Vertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. April 1924.

Am 31. März 1924 beendeten nach dreiwöchiger jährliger segensreicher Schaffen infolge des Abganges des Herrn Direktor Endler und Herr Oberlehrer Franke ihre Amtstätigkeit an unserer hiesigen allgemeinen Volksschule. In der Entlassungsfeier der Pflanz- und Berufsschule wurden die anerkannten großen Verdienste der beiden Herren von Vertretern der Gemeindevorwaltung, des Schulausschusses, der Eltern- und Lehrerschaft abührend gewürdigt. Hier sei nochmals der herzlichste Dank der vielen, vielen Angehörigen, die zu Füßen der beiden verdienten Lehrer gesessen haben, und von ihnen mit Gütern des Geistes und Herzens reich beschenkt ins Leben hinausgetragen sind. Besonders Herr Direktor Endler, der seine ganze reiche Lebensarbeit unerschütterlich an unserer Schule und deren Entwidlung und dem öffentlichen Leben nur unserer Gemeindegemeinschaft gewidmet hat, geleistet hat, die herzlichsten Gefühle der Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Das, was die Herzen so vieler bewegt, die den wohlverdienten Ruhestand der beiden verehrten Lehrer mit aufrichtigen Wünschen besetzten, kann nicht besser ausgedrückt werden, als es Herr Direktor Endler von einem Kinde zum Abschiede zugerufen wurde: „O, möchte ich in einem langen Freitagsabende die Gewissheit haben: als obler, guter Mensch, als ein treuer Lehrer sind sie in unser aller Herzen eingegraben!“ — Gleichzeitig sei auch an dieser Stelle Herrn Lehrer Schmidt, der am 7. April d. J. auf eine 26 jährige glänzende Amtstätigkeit fast ausschließlich in unserer Ortsparochialschule konnte, für sein ferneres Schaffen und Leben ein herzlich „Gut auf!“ zu wünschen!

In vergangener Nacht brach in der Kaserne des Herrn R. Hildebrand ein Schuppen aus. Der schnell am Brandplatz erschienenen Betriebsfeuerwehr der Firma August Balthar & Söhne, A.-S. gelang es durch ihr tatkräftiges Eingreifen das Feuer an ein Übergreifen auf die Nachbargebäude zu hindern und in kurzer Zeit beraubt einzudämmen, daß die inzwischen eingetroffenen freiwilligen Feuerwehren fast gar nicht in Tätigkeit zu treten brauchten.

Als Eröffnungsveranstaltung der Sommerferien des Bezirks Radeberg DE ging am Sonntag an der Hofwiese (Hangebrück) der Frühjahrs-Waldlauf unter reger Beteiligung von hatten. Der hiesige Turnverein „Jahn“ wurde auch hier wieder erfolgreich vertreten und zwar gelang es Georg Ritsche (Jgd. 06-07, 3,2 Kilometer) den 3. Preis zu erringen.

Kirchenverwaltung. Nach Konsultation der verschiedenen Beiratsmitglieder des Konsistoriums und Festlegung des festen Gehaltes des Pfarrers und Kirchenrats beschließt man die Tilgung der Kirchschatz zu versuchen. Die erforderliche Summe von 1800 Mark hofft man durch veranschlagte Anteilnahme aufbringen zu können. Der Haushaltsplan gibt einen Fehlbetrag von etwa 5000 Mark, jedoch bei 1900 Steuerjahre die Steuern für die Einzelnen nicht sehr in Anspruch genommen zu werden braucht. Herr Oberlehrer Franke beschließt man schriftlich die besten Wünsche für den Ruhestand zu übermitteln und ihm dafür zu danken, daß er trotz der Schularbeit noch soviel Zeit der Kirchengemeinde gewidmet hat und ihn zu bitten, auch weiterhin ihr zu bieten. Dem anwesenden Herrn Schuldirektor Endler spricht der Vorsitzende zum Schluß die besten Wünsche der Kirchengemeinde aus für einen besonders durch Gesundheit gekennzeichneten Ruhestand, gebt der vielen Arbeit die er als pädagogischer Vorkämpfer trotz der Last seines Schulamtes geleistet hat für die Kirche und für seine fortwährenden Bemühungen die Verbindung von Kirche, christlichem Elternhaus und Schule in der Gestalt gütlichen Einverständnisses aufrecht zu erhalten. Herr Direktor Endler dankt für diese Worte der Anerkennung und verspricht, auch weiterhin seine Kräfte in den Dienst der Kirche zu stellen.

Im amtlichen Teile dieser Nummer ergeht eine Bekanntmachung des Finanzamtes über die Berechnung der Einkommensvorauszahlungen 1924 nach dem Verbrauch der Steuerpflichtigen und über die insoweit abzugebenden Voranmeldungen. Ueber die Einkommensvorauszahlungen für Handwerker und Kleingewerbetreibende sind jedoch vom Reichsfinanzminister besondere Bestimmungen erlassen worden die bei den Finanzämtern zu erfragen sind.

Die Beilage „Mode und Heim“, die sich schnell die Gunst der Frauwelt erobert hat, bringt in Nr. 5 Aufbildungen für die Straße und eine Blaudrüse über die gut angelegene, geschmackvolle Frau. Unter „Praktischer Rat“ sehen wir einen Wandbehang aus Netzen und ein Stuhntextil, während in der Rubrik „Die Frau in Haus und Beruf“ diesmal wertvolle Rats für die Gesundheitspflege gegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung über die Goldnotenbank, die von der Pariser Sachverständigenkommission für Deutschland geplant wird, sind die verschiedenen Gerüchte über die Rentenmark im Umlauf, die entweder von nichtunserer Seite ausgehen, oder aber durch Händler und Reisende in böswilliger Weise verbreitet wurden, um der Gatte der Rentenmark Abbruch zu tun. Während z. B. auf dem Lande mancherorts verbreitet wird, daß die Rentenmark bei einem Umtausch in „Goldnoten“ der neuen Goldnotenbank nur noch mit 35 Prozent bewertet werden würde, ein Gerücht, das jeder Grundbesitzer entbehrt, hört man in gewissen Grenzgebieten, die besonders zur Tischgesellschaft in Betracht stehen, daß die Rentenmark fast gesamt sei, um sie unter Ausnutzung der der Bahnta nach der Tischgesellschaft zu verschleppen, wo sie in größeren Mengen aufgelaut und wahrscheinlich noch Frankreich geleitet werde. Das gewisse Risiko der Spekulation und leider auch der Wirtschaft sich bemühen, die Stabilität der Rentenmark durch falsche Meldungen zu erschüttern, ist an sich nichts Neues. Würden die Hinterwälder der Käufer der Rentenmark selbst an das von ihnen ausgehende Gerücht einer Unterbewertung der Rentenmark bei ihrem bisher noch durchaus nicht feststehenden Aufgehen in eine neue Goldnote glauben, so wären sie die letzten, die für ein später nicht mehr bestehendes Zahlungsmittel Opfer bringen würden. Die Gerüchte scheinen daher nur dazu dienen zu sollen, die kleinen Leute zur Abgabe der Rentenmark zu veranlassen, um auf diese Weise einen großen Teil der Rentenmarkausgabe in die eigenen Hände zu bekommen und um Sabotageversuche gegen die Rentenmark, die von französischer, tschechoslowakischer und polnischer Seite zweifellos im Gange sind leichter durchzuführen zu können. Was den inneren Wert der Rentenmark betrifft, so mag in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß die Rentenmark durch Goldrentenbriefe gedeckt ist, die wiederum durch eine goldverzinsliche, erhaltene Belastung der Landwirtschaft und Industrie abgesichert sind. Denn die Deutsche Rentenbank hat auf Grund der Verordnung vom 15. Oktober 1923 an den Grundbesitzer, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienen, in Höhe von 4 Prozent Wertbeitrageswertes eine auf Goldmark lautende Grundschuld erworben. Die bei Inkrafttreten der Verordnung bestehenden

industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe einschließlich der Banken sind in ihrer Gesamtheit zugunsten der Deutschen Rentenbank mit dem entsprechenden Betrage in Goldmark belastet. Auf Grund dieser beiden Belastungen sind die erwählten Goldrentenbriefe ausgegeben, die die Unterlage für die Rentenmark bilden. Im übrigen sind die zur Ausgabe gelangenden Rentenmarkmengen der Höhe nach durch das Gesetz begrenzt, so daß eine Inflation durch willkürliche Vermehrung der Rentenmark nicht eintreten kann.

Herrnhut. In der Nähe von Oberrennersdorf entgleiste ein Personenzug. Die Lokomotive und vier Wagen stürzten um. Die Ursache ist noch nicht aufgeklärt. Personen wurden nicht verletzt.

Wurzen. Auf ihrem Heimwege von der Wurzener Blomarkstraße nach Döblich wurden nachts gegen 12 Uhr vier Männer überfallen. Die Wegelagerer schlugen die Betroffenen nieder, misshandelten sie und zerstückelten in ihrer sinnlosen Wut auch ein Rad. Mit den Mißhandlungen hörten sie erst auf, als sie zwei der Überfallenen für tot hielten. Durch die Gendarmen wurde festgestellt, daß der Überfall von etwa dreißig Mann ausgeführt worden ist, die sich schon längere Zeit in drei Kotten in der Nähe des Lieberfallsortes gelagert hatten.

Leipzig. Möbius hat jetzt ebenfalls Revision eingelegt und vor dem Untersuchungsrichter alles widerrufen, was er in der Hauptverhandlung angegeben hat. Er hat jetzt zu Protokoll gegeben, daß er seinerzeit in der Voruntersuchung, in der er Dr. Zeigner schwer belastet hat, die volle Wahrheit gesagt habe. Möbius hat weiter angegeben, Zeigner habe weder im Falle Brandt die Gans, noch im Falle Schmeier den Pelz wieder zurückgegeben. Weiter habe Dr. Zeigner ihn, Möbius, zu Trommer geschickt mit dem Bemerkten, dort sei etwas zu machen. Die Frau Dr. Zeigners habe ihn bei einem Besuch vor dem Prozeß so beeinflusst, daß er seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben im Prozeß zugunsten Zeigners widerrufen habe.

Blauen. Am Freitag vormittag gegen 12 Uhr kam zwischen Reinsdorf und Blauen ein mit fünf Personen besetzter Kraftwagen, einem Kaufmann in Markneukirchen gehörig, auf der Straße von Oberlosa kurz hinter Reinsdorf infolge zu weiten Rechtsfahrens und wegen der Schläfrigkeit der Straße ins Rutschen, wobei der hintere Teil an einen Baum anstieß. Der Anprall war so heftig, daß der in Markneukirchen wohnhafte Kaufmann Kurt Höfer, dessen Ehefrau Helene und ein weiterer Insasse aus dem Auto heraus und auf die Straße geschleudert wurden. Frau Höfer, die im befremdeten Zustand liegen blieb, hatte einen Schädelbruch, Herr Höfer im Gesicht und am Körper schwere, blutende Verletzungen erlitten. Die dritte Person ist ohne nennenswerte Verletzungen davongekommen. Der hintere Teil des Personenkraftwagens ist bei dem Anprall fast gänzlich zerstört worden.

### Dresdner Schlachtviehmarkt.

7. April 1924.

Kauftrieb: 78 Ochsen, 148 Bullen, 191 Kälber und Kühe, 679 Rälber, 165 Schafe, 1718 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 24-48, Bullen 24-45, Rälber und Kühe 18-48, Rälber 44-74, Schafe 34-64, Schweine 50-70.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 %, und für Schweine 16 %, niedriger als die hier angeführten Marktpreise.

### Produktenbörse.

7. April 1924.

Weizen 17,7-18,1. Roggen inländisch 15,40-15,80. Sommergerste 18,50-20. Hafer 14-14,50. Mais 21-22. Kollern 160-175. Trodenknittel 11,50-12. Zuckerschnitzel 18-22. Weizenkleie 10,8-11,2. Roggenkleie 8,60-9. Weizenmehl 28,5-30. Roggenmehl 25,5-27,5.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Kollern, Mehl, Erbsen, Beluschten, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Rindermengen von 10000 Kilogramm wagt. Dresden.